

Schriften zum Steuerrecht

Band 110

**Die Inanspruchnahme
der Organgesellschaft für
Steuerschulden des Organträgers
gemäß § 73 AO**

**Sachgerechte Besteuerung des Organkreises
oder Haftung im Übermaß?**

Von

Mathias Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

MATHIAS SCHMIDT

Die Inanspruchnahme der Organgesellschaft
für Steuerschulden des Organträgers gemäß § 73 AO

Schriften zum Steuerrecht

Band 110

Die Inanspruchnahme der Organgesellschaft für Steuerschulden des Organträgers gemäß § 73 AO

Sachgerechte Besteuerung des Organkreises
oder Haftung im Übermaß?

Von

Mathias Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Universität des Saarlandes
hat diese Arbeit im Sommersemester 2013
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0235
ISBN 978-3-428-14226-2 (Print)
ISBN 978-3-428-54226-0 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84226-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes – Abteilung Rechtswissenschaft – als Dissertation angenommen. Entsprechend konnten Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur bis Anfang des Jahres 2013 ausgewertet und aufgenommen werden.

Zuvörderst möchte ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Rudolf Wendt, meinen herzlichsten Dank für seine wertvolle Unterstützung aussprechen. Für das Gelingen der Arbeit war seine Betreuung ebenso bedeutsam wie die mir unentwegt gewährte akademische Freiheit. Zudem kann ich rückblickend sagen, dass meine persönliche und fachliche Entwicklung durch meine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrecht auf das Positivste beeinflusst wurde. Die Fähigkeiten, die ich von ihm erlernen durfte, werden mein Schaffen weit über diese Arbeit hinaus prägen.

Mein besonderer Dank gilt ferner Herrn Prof. Dr. Michael Elicker, der die Entstehung der Arbeit ab dem ersten Tage mit regem Interesse begleitet und stets konstruktiv auf ihr Gelingen eingewirkt hat. Auch ihm verdanke ich vieles.

Ebenfalls danke ich all meinen Kolleginnen und Kollegen des Lehrstuhls für eine freundschaftliche Zusammenarbeit. Besonderen Dank möchte ich dabei Frau Diplom-Juristin Kirsten Hoffmann aussprechen, mit der ich stets Freud und Leid des Promovierens teilen und in hilfreicher Diskussion die eigene Arbeit fortentwickeln konnte. Ebenfalls danke ich Frau cand. iur. Anna Pohl für ihre stetige Bereitschaft zur Diskussion und insbesondere ihre ebenso geduldige wie gewissenhafte Hilfe bei der Literaturbeschaffung herzlichst.

Von herausragender Bedeutung für das Gelingen der Arbeit war außerdem meine Lebensgefährtin, Frau Ulrike Klein, die mich – trotz immenser eigener Arbeitsbelastung – mit aller Kraft unterstützt und mir dadurch den notwendigen Rückhalt zur Anfertigung der Arbeit gegeben hat. Ihr Zuspruch und ihre Zuneigung waren in schweren Phasen Halt, Antrieb und Aufmunterung zugleich.

Mein größter Dank aber gilt meinen Eltern, denen ich diese Arbeit widme. Sie haben mein Fortkommen – nicht nur bei der Anfertigung dieser Arbeit – stets in jeder Form unterstützt und gefördert. Ihrer Liebe und ihrem bedingungslosen Rückhalt verdanke ich weit mehr als meine Ausbildung.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Gang der Untersuchung	15
A. Die Haftung im Steuerrecht	20
I. Allgemeines zur steuerlichen Haftung	20
II. Sinn und Zweck steuerlicher Haftungsnormen; Überlegungen zu ihrer Rechtfertigung	23
III. Das Verhältnis von Steuerschuld und Haftungsschuld	28
1. Haftung und Gesamtschuld	29
2. Akzessorietät und Subsidiarität der Haftung	30
a) Die Akzessorietät der Haftung	30
b) Die Subsidiarität der Haftung	31
IV. Der Ausgleich unter den Gesamtschuldnern	34
B. Historische Grundlagen der Organschaftshaftung bei besonderer Berücksichtigung möglicher Einflüsse durch das materielle Organschaftsrecht	37
I. Vorüberlegungen	37
II. Das materielle Organschaftsrecht und die Haftung der Organgesellschaft in der Zeit vor der erstmaligen Kodifikation formell-gesetzlicher Rechtsgrundlagen	38
1. Die Entwicklung der Organschaft durch die Rechtsprechung	38
2. Die Haftung der Organgesellschaft nach §§ 103, 108 RAO	41
III. Die Rechtslage im Zeitpunkt der Kodifikation der Organschaftstatbestände und des § 114 RAO	44
1. Die materiellen Organschaftstatbestände der Einzelsteuergesetze	44
a) Die Rechtslage im Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerrecht	45
aa) Die umsatzsteuerrechtliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG 1934	45
bb) Die gewerbesteuerrechtliche Organschaft nach der Kodifikation	48
cc) Die gemeinsame organtheoretische Konzeption der Vorschriften: Die Einheitstheorie	49
(1) Das Steuersubjekt im Organkreis der Einheitstheorie	50
(2) Ermittlung der Bemessungsgrundlage im Einheitsunternehmen	52
(3) Die Einheitstheorie und der Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung	54

b) Die Rechtslage im Körperschaftsteuerrecht zur Zeit der Kodifikation der Organschaftstatbestände im Umsatz- und Gewerbesteuerrecht	55
aa) Tatbestand und Rechtsfolge der körperschaftsteuerlichen Organschaft	56
bb) Die Ablehnung der Einheitstheorie im Körperschaftsteuerrecht	57
c) Zwischenfazit	58
2. Die Haftung der Organgesellschaft nach § 114 RAO	59
a) Tatbestand und Rechtsfolge des § 114 RAO	60
aa) Der Tatbestand des § 114 RAO	60
bb) Die Rechtsfolge des § 114 RAO	62
b) Das Bekenntnis des § 114 RAO zur Einheitstheorie	62
c) Funktion und Rechtfertigung des § 114 RAO im System der Einheitstheorie	65
d) Kritik an den vorgebrachten Rechtfertigungsüberlegungen	66
e) Analyse der Funktion und der Rechtfertigung des § 114 RAO	67
aa) Die Funktion des § 114 RAO: „Das ökonomische Prinzip“	68
(1) Der verfahrensrechtliche Konflikt: Die Diskrepanz zwischen steuerrechtlicher Einheit des Unternehmens und zivilrechtlicher Vielheit der Vermögenssphären	69
(2) § 114 RAO als Brücke zwischen steuerrechtlicher Einheit und zivilrechtlicher Vielheit	71
(3) Verfahrensrechtliche Folge: Gesamtschuldnerschaft	73
(4) Rechtstechnische Gesamtbetrachtung: Die Besteuerung eines (nicht rechtsfähigen) Wirtschaftsgebildes, bestehend aus mehreren Rechtsträgern	77
(a) Der Organkreis	77
(b) Die Besteuerung von Ehegatten	77
(5) Fazit zur verfahrensrechtlichen Funktion des § 114 RAO	79
bb) Die Rechtfertigung der Inanspruchnahme der Organgesellschaft: „Das Verursachungsprinzip“	80
(1) Die Organgesellschaft als Mitverursacher der Gesamtsteuerschuld	80
(2) Die Organgesellschaft als Haftende für eine mitverursachte Steuer?	81
cc) „Das Sicherungsprinzip“	84
IV. Erkenntnisse aus den historischen Grundlagen des Organschaftsrechts	85
C. Entwicklungen und Reformen im Organschaftsrecht und deren Auswirkungen auf die Haftung, insbesondere: Die Reform der Abgabenordnung 1977 nebst Änderung des § 73 AO und die seither bestehende Problemstellung	86
I. Die Entwicklung der gewerbesteuerrechtlichen Organschaft – Abkehr von der Einheitstheorie	87
1. Die Änderung der organtheoretischen Ausrichtung durch die Rechtsprechung	87
2. Die tatbestandliche Angleichung der gewerbesteuerrechtlichen Organschaft an die körperschaftsteuerrechtliche Organschaft durch das UntStFG vom 20.12.2001	90

Inhaltsverzeichnis	11
II. Die Reform der Abgabenordnung 1977	91
1. Tatbestand und Rechtsfolge des § 73 AO	92
a) Der Tatbestand des § 73 AO	92
b) Die Rechtsfolgen des § 73 AO	93
2. Die Diskussion um die Angemessenheit des Haftungsumfanges des § 73 AO	94
a) Haftung der Organgesellschaft für die gesamte Steuerschuld des Organkreises	95
aa) Das Praktikabilitätsargument	96
bb) Das Argument wirtschaftlicher Einheit des Organkreises	98
b) Tatbestandliche Beschränkung der Haftung auf den von der Organgesellschaft verursachten Teil der Gesamtsteuerschuld	99
aa) Verstoß gegen das Übermaßverbot und unzulässige Benachteiligung von Drittgläubigern und Minderheitsgesellschaftern	99
bb) Die Durchbrechung zivilrechtlicher Ordnungsstrukturen durch die umfängliche Haftung der Organgesellschaft bei umsatzsteuerlicher Organschaft	101
(1) Die Argumentation von Probst	101
(2) Stellungnahme	102
c) Die vermittelnde Ermessenslösung	109
aa) Die Lösung der Finanzgerichte	109
bb) Die Lösung von Bax	112
d) Resümee zur Diskussion um den angemessenen Haftungsumfang	114
III. Stellungnahme zu den Entwicklungen im Organschaftsrecht und deren Auswirkungen auf die Haftungsinsprachnahme der Organgesellschaft gemäß § 73 AO	115
D. Die sachgerechte Inanspruchnahme der Organgesellschaft bei umsatzsteuerrechtlicher Organschaft	118
I. Der umsatzsteuerrechtliche Organkreis	118
1. Der Tatbestand der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft	119
a) Tauglicher Organträger und taugliche Organgesellschaft	119
b) Die Eingliederungsvoraussetzungen	120
aa) Finanzielle Eingliederung	121
bb) Wirtschaftliche Eingliederung	122
cc) Organisatorische Eingliederung	124
2. Rechtsfolgen umsatzsteuerrechtlicher Organschaft	125
3. Der mehrgliedrige Organkreis	126
II. Systematische Gesamtbetrachtung der Besteuerung des umsatzsteuerrechtlichen Organkreises: Die Einheitstheorie und ihre verfahrensrechtliche Umsetzung	128

1. Die Inanspruchnahme der organkreisangehörigen Unternehmungen durch die Finanzbehörde (Außenverhältnis)	129
a) Der Organträger als Steuerschuldner im Organkreis	129
b) Die Organgesellschaft(en) als Haftende; Kompensation der fehlenden Steuerschuldnerschaft	130
2. Steuerumlagen im umsatzsteuerrechtlichen Organkreis: Die Bedeutung organkreisinterner Ausgleichspflichten (Innenverhältnis)	131
3. Die Gesetzestechnik zur Besteuerung des umsatzsteuerrechtlichen Organkreises gleich einem Einheitsunternehmen; das Prinzip der gemeinschaftlichen Steuerverursachung	136
III. Stellungnahme zur Frage der sachgerechten Inanspruchnahme der Organgesellschaft bei umsatzsteuerrechtlicher Organschaft	137
IV. Fazit: Die sachgerechte Inanspruchnahme der Organgesellschaft bei umsatzsteuerrechtlicher Organschaft	147
E. Die sachgerechte Inanspruchnahme der Organgesellschaft bei körperschaft- und gewerbesteuerrechtlicher Organschaft	149
I. Die Organschaft im Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht	149
1. Der Tatbestand der körperschaft- und gewerbesteuerrechtlichen Organschaft ...	150
a) Tauglicher Organträger und taugliche Organgesellschaft	150
b) Die Eingliederungsvoraussetzungen	152
aa) Finanzielle Eingliederung	152
bb) Bestehen eines Gewinnabführungsvertrages	153
2. Die Rechtsfolgen	155
a) Die Rechtsfolgen körperschaftsteuerrechtlicher Organschaft	155
b) Die Rechtsfolgen gewerbesteuerrechtlicher Organschaft	158
3. Der „mehrgliedrige“ Organkreis	160
4. Die organtheoretische Grundlage der körperschaft- und gewerbesteuerrechtlichen Organschaft: Die Zurechnungstheorie	162
a) Die Zurechnungstheorie als Organtheorie	162
b) Der Einfluss der Zurechnungstheorie auf die gewerbesteuerliche Organschaft	165
c) Die zentrale Bedeutung des Gewinnabführungsvertrages für die Zurechnungstheorie	167
d) Die Zurechnungstheorie und der Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung	171
II. § 73 AO als Fremdkörper im körperschaft- und gewerbesteuerrechtlichen Organkreis	174
1. Kommt § 73 AO im System der Zurechnungstheorie eine verfahrensrechtliche Funktion zu?	176

2. Ist die Inanspruchnahme der Organgesellschaft im Organkreis der Zurechnungstheorie aufgrund des „Verursachungsprinzips“ gerechtfertigt?	180
3. Die Entstehung von Haftungslücken bei Organschaftsketten	187
4. Zwischenfazit	191
III. Der Versuch der Rechtfertigung des § 73 AO als klassische Haftungsnorm: „Das Sicherungsprinzip“	192
1. Vergleichbarkeit der Belastungswirkung	193
2. Das Sicherheitsbedürfnis des Steuergläubigers bei körperschaft- und gewerbe- steuerrechtlicher Organschaft	194
IV. Fazit: Die sachgerechte Inanspruchnahme der Organgesellschaft bei körper- schaft- und gewerbesteuerrechtlicher Organschaft	198
Antwort auf die aufgeworfene Rechtsfrage: Die Inanspruchnahme der Organgesell- schaft gemäß § 73 AO – sachgerechte Besteuerung des Organkreises oder Haftung im Übermaß?	201
Literaturverzeichnis	203
Personen- und Sachwortverzeichnis	213

Einleitung und Gang der Untersuchung

Der Faktor Rechtssicherheit ist von zentraler Bedeutung für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts,¹ denn unternehmerische Investitions- und Planungssicherheit setzen ein hohes Maß an Verlässlichkeit auf den vorgefundenen Rechtsrahmen voraus.² Insbesondere die Absehbarkeit der steuerlichen Belastung spielt bei strukturellen und standortbetreffenden Entscheidungen zuweilen eine gewichtige Rolle.³ Ein investitionswilliger Unternehmer wird sich deshalb bereits vor der Realisierung seines Vorhabens an einen Vertreter der steuerberatenden Berufe wenden. Von diesem erwartet er regelmäßig die Offenlegung steuerlicher Risiken sowie die möglichst exakte Kalkulation der zukünftigen steuerlichen Belastung. Eine solche Kalkulation, so lässt jedenfalls die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vermuten, sollte am Wirtschaftsstandort Deutschland ohne weiteres möglich sein, schließlich fordern die Verfassungsrichter in ständiger Rechtsprechung, dass nationale Besteuerungstatbestände „so bestimmt sein müssen, dass der Steuerpflichtige die auf ihn entfallende Steuerlast vorausberechnen kann“⁴. Wird in der Steuerplanung und -gestaltung allerdings die Frage virulent, wie es um das Haftungsrisiko einer Organgesellschaft für die Steuerschulden des Organträgers bestellt ist, sehen sich Berater wie Unternehmer vor Probleme gestellt. In Anbetracht der aktuellen Rechtslage wird der Berater das Haftungsrisiko nämlich nur schwer absehen, geschweige denn verbindlich beziffern können. Dadurch bleiben finanzielle Folgewir-

¹ Vgl. zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland: Handelsblatt vom 9.2.2005, „Standort Deutschland hat passables Image im Ausland“ (abrufbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/hohe-lohnzusatzkosten-in-der-kritik-standort-deutschland-hat-passables-image-im-ausland/2472668.html>). Danach zeige eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, dass das deutsche Recht von ausländischen Unternehmern nach wie vor als Standortvorteil gesehen werde.

² Mit Bezug auf das Steuerrecht (statt vieler): *Johanna Hey*, Steuerplanungssicherheit als Rechtsproblem, Köln 2002.

³ Den Einfluss des Steuerrechts auf die wirtschaftliche Betätigung und insbesondere auf die Planung und Gestaltung unternehmerischer Tätigkeit betonend: *Klaus Tipke*, Die Steuerrechtsordnung, Bd. I, S. 6; *Roman Seer*, in: Tipke/Lang, Steuerrecht, § 1, Rz. 1 ff.; umfassend auch: *Johanna Hey*, Steuerplanungssicherheit als Rechtsproblem, Köln 2002.

⁴ Ausdrücklich: BVerfG, Urteil vom 14.12.1965 – 1 BvR 571/60 –, BVerfGE 19, 253 (267); für das gesamte Abgabenrecht: BVerfG, Beschluss vom 28.2.1973 – 2 BvL 19/70 –, BVerfGE 34, 348 (365); ebenso: BVerfG, Beschluss vom 12.10.1978 – 2 BvR 154/74 –, BVerfGE 49, 343 (362); BVerfG, Beschluss vom 23.10.1986 – 2 BvL 7, 8/84 –, BVerfGE 73, 388 (400); einschränkend: BVerfG, Urteil vom 17.7.2003 – 2 BvL 1, 4, 6, 16, 18/99, 1/01 –, BVerfGE 108, 184 (235), wo es heißt, der Abgabepflichtige müsse die Zahllast „in gewissem Umfang“ vorausberechnen können.

kungen für den Unternehmer, etwa beim Erwerb eines organschaftlich eingebundenen Unternehmens oder bei der Steuerplanung im Unternehmensverbund, unaufgeklärt.⁵ Die schließlich allenthalben bestehende Verunsicherung wurzelt in der Rechtsfrage, die im Titel dieser Arbeit aufgeworfen wird:

Ist die Inanspruchnahme der Organgesellschaft für Steuerschulden des Organträgers gemäß § 73 AO ein Akt sachgerechter Besteuerung von organschaftlich verbundenen Unternehmen oder ist sie vielmehr eine Ausprägung steuerlicher Haftung, durch die die Organgesellschaft finanziell belastet wird?

Dass das skizzierte Szenario keinesfalls hypothetisch, ja bisweilen von höchster praktischer Relevanz ist, belegt ein Blick auf die aktuell aufkeimende Diskussion um den Haftungsumfang des § 73 AO. Diese wird vornehmlich von den Vertretern der steuerberatenden Berufe geführt, die die aufgezeigte Verunsicherung bemängeln und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. So diskutiert etwa Ralf U. Braunagel gemeinsam mit Dominic Paschke, ob sich die Vorschrift des § 73 AO als Akquisitionshemmnis beim Unternehmenskauf erweist.⁶ Und Stefan Mayer erörtert eine Strategie, um der Haftung nach § 73 AO beim Erwerb eines organschaftlich eingebundenen Unternehmens auszuweichen, wenn er fragt: „Asset Deal wegen § 73 AO? – Reichweite der Haftung bei Unternehmensverkäufen“.⁷

Norbert Schneider hat die Bedeutung des Themas sogar zum Anlass genommen, der Problematik einen wesentlichen Teil seines Beitrages zum 62. Fachkongress der Steuerberater im Jahre 2010 zu widmen.⁸ Dabei betonte er nachdrücklich die gestiegene praktische Relevanz der Rechtsfrage, die seines Erachtens auch krisenbedingt sei, da Organträger seither häufiger in Zahlungsschwierigkeiten gerieten.⁹ Die Rechtsentwicklung sei jedenfalls, so Schneider resümierend, noch in keiner Weise abgeschlossen und daher mit Spannung zu erwarten.¹⁰ Dem ist gewiss schon deshalb zuzustimmen, weil die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Umfang und Grenzen der Haftung der Organgesellschaft (noch) nicht abschließend Stellung genommen hat.

Die offene Rechtsentwicklung und die Aktualität der Fragestellung wecken zusätzlich zu dem breiten Meinungsspektrum, das sich in der Literatur gebildet hat, den wissenschaftlichen Anreiz einer Untersuchung, deren Ziel es ist, aus rechtssystematischen Überlegungen eine Antwort auf die aufgeworfene Rechtsfrage zu ge-

⁵ Die Bedeutung des § 73 AO bei der Steuerplanung, beim Unternehmenskauf und bei der Vertragsgestaltung ebenfalls betonend: *Michael Elicker/Sebastian Hartrott*, BB 2011, 2775 (2775).

⁶ *Ralf U. Braunagel/Dominic Paschke*, Ubg 2011, 233 ff.; zur Problematik der Haftung nach § 73 AO beim Unternehmenskauf weiterhin: *Stephan Eilers/David Beutel*, IStR 2010, 564 (565 f.); *Subir Kumar Banerjee*, BB 2012, 1518 ff.

⁷ *Stefan Mayer*, DStR 2011, 109 ff.; ähnlich: *Subir Kumar Banerjee*, BB 2012, 1518 ff.

⁸ *Norbert Schneider*, Stjb 2010/2011, 327 ff.

⁹ *Norbert Schneider*, Stjb 2010/2011, 327 (360).

¹⁰ *Norbert Schneider*, Stjb 2010/2011, 327 (360 und 365).

winnen. Dies bedingt die Auseinandersetzung mit der Systematik zweier originär steuerrechtlicher Rechtsinstitute: Der Organschaft und der Haftung. Während die Haftung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ein Schattendasein fristet, befindet sich das Organschaftsrecht seit Jahrzehnten in steter Diskussion. Dabei scheint die bestehende materielle Rechtslage größtenteils durchdrungen und das Augenmerk zunehmend auf Reformüberlegungen zu liegen.¹¹

Der Vorschrift des § 73 AO schenkt der wissenschaftliche Diskurs um das Organschaftsrecht allerdings traditionell vergleichsweise wenig Beachtung. Selbst in umfassenden Werken zur Organschaft reicht die Auseinandersetzung mit der Norm nicht über eine Randnotiz hinaus.¹² In Abhandlungen zum steuerlichen Haftungsrecht wird § 73 AO dagegen mehr Aufmerksamkeit gewidmet, gehört die Regelung schließlich zu dem in den §§ 69 ff. AO geregelten Kernbestand allgemeiner steuerlicher Haftungsnormen. Naturgemäß ist der Blickwinkel der Betrachtung hierbei auf die haftungsrechtliche Dimension der Vorschrift gerichtet; ihr Normbefehl wird an den haftungsrechtlichen Grundsätzen und Gesetzmäßigkeiten gemessen. Dabei werden mögliche Interdependenzen mit dem materiellen Organschaftsrecht vielfach nicht oder nur oberflächlich diskutiert. Insbesondere die Zusammenhänge mit den historischen und dogmatischen Grundlagen des Rechtsinstituts, namentlich den Organtheorien, bleiben unberücksichtigt.¹³ Einen solchen Blickwinkel will die vorliegende Arbeit einnehmen, indem sie, von der Warte des Organschaftsrechts und insbesondere der Organtheorien ausgehend, eine Antwort auf die aufgeworfene Rechtsfrage sucht.

Angesichts dieser Zielsetzung ist die Untersuchung wie folgt gegliedert:

Vorab werden in einem *Teil A* die Grundlagen des Rechtsinstituts der steuerlichen Haftung dargelegt. Um der Zielsetzung einer organschaftsorientierten Betrachtung des § 73 AO gerecht zu werden, bleibt das Augenmerk hierbei bewusst auf die allgemeinen Grundsätze des Haftungsrechts gerichtet; eine regelmäßige Bezugnahme auf § 73 AO unterbleibt. Die Ausführungen sind vorangestellt, damit im Zuge der weiteren Untersuchung auf die Erkenntnisse zu den Grundlagen des Haf-

¹¹ Vgl. etwa die Beiträge und die Diskussion zu den 32. Berliner Steuergesprächen (Reform der Konzernbesteuerung), FR 2009, 1025 ff.; weiterhin die Beiträge und die Diskussion zu dem 2. Münchner Unternehmenssteuerforum, Beihefter zu DStR 30/2010, 53 ff.; außerdem den umfassenden Entwurf zur Reform der Konzernbesteuerung von *Carl-Heinz Witt*, Die Konzernbesteuerung, Köln 2006. Überdies (beispielhaft): *Manfred Günkler/Thomas Wagner*, Ubg 2010, 603 ff.; *Johanna Hey*, StuW 2011, 131 ff.

¹² So etwa das ohne Zweifel umfassende Werk von *Norbert Herzig* (Hrsg.), Organschaft, Stuttgart 2003, in dem die Auseinandersetzung mit § 73 AO gerade über fünf Zeilen reicht (S. 303); ähnlich: *Hans-G. Schultze-Schlutius*, Die Organtheorie, Düsseldorf, 2. Aufl. 1956, der dem damaligen § 114 RAO weniger als eine Seite seiner Arbeit widmet (vgl. S. 78).

¹³ Als Ausnahmeerscheinung ist diesbezüglich auf *Jürgen Lüdicke*, Die Haftung in der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft, in: FS für Herzig, S. 259 ff. zu verweisen, dessen Arbeit sicherlich ein Anreiz und Ansatzpunkt zur Anfertigung der vorliegenden Untersuchung war.